

Luthers politische Unterweisung

Bernd Moeller zum 60. Geburtstag

Von Klaus Schwarzwäller

Das Stichwort des Titels entnehme ich einem Vortrag, der am 5. Juli 1950 in der alten Aula zu Göttingen gehalten wurde und in dem es u. a. hieß:

Zum zweihundertjährigen Jubiläum der Universität Wittenberg schlug man eine Schaumünze. Auf der einen Seite dieser Münze sieht man den Kopf des Landesherrn, auf der anderen Seite aber stehen Universitätsgebäude vor uns, über denen ein Band im Winde flattert, und auf dem Band steht hebräisch »Jehova« ...

An den Feiertagen der deutschen Nation steht die Landesuniversität im Vordergrund. Sie erst verleiht dem Landesherrn seinen Rang und seine Würde; ohne sie ist er ein Tyrann. Daß wir nicht übertreiben, zeige ein Gegenbeispiel. Es gibt eine Denkmünze des englischen Tyrannen Heinrich VIII., die wie die Wittenberger Münze auf der einen Seite den Landesherrn abbildet. Aber auf der anderen Seite weht kein hebräisches »Jehova« über Oxford und Cambridge. Nein, da stehen die Königsrechte auf hebräisch, griechisch und lateinisch! Für diese Anmaßung der königlichen »supremacy« ist Karl I. enthauptet worden. Die deutsche Universität hat also den Fürsten 400 Jahre das Leben gerettet. Denn ihr lag es ob, aus Hebräisch, aus Griechisch und Lateinisch ins Deutsche zu übersetzen. Von daher kam dem Fürsten seine Wissenschaft; von daher kam ihm auch sein Gewissen.

Die deutsche Universität bildet den Tyrannen Macchiavellis in jedem Geschlecht in den Fürsten mit seinen Räten um. Die von den Universitäten gebildeten Räte bilden das Wissen und Gewissen der Fürsten. Die Redensart »nach bestem Wissen und Gewissen« ist also gerade keine Redensart. Denn in der Form der universitätserzogenen Räte hat die Reformation aus Wissen und Gewissen eine Einrichtung des öffentlichen Rechts gemacht. ... Diese Institution des »besten Wissens und Gewissens« ist eine Institution, die so originell ist wie das englische Parlament. Sie hat den deutschen Beamtenstaat geschaffen. Sie ist der Kern des Staatsgebäudes, und von Wittenberg aus ist sie auf alle Staaten ausgestrahlt.

... die universale Leistung der deutschen Universität ist gewesen: Räte zu schaffen. Dank dieser nach »bestem Wissen und Gewissen« ratenden Räte ist Hitler nicht 1525 unmittelbar auf Macchiavell gefolgt. Die deutschen Fürsten sind nicht Anhänger Macchiavells geworden, sondern sie haben Luthers reiner Lehre angehangen. Erst 400 Jahre später hat die Universität ihre Zeugungskraft eingebüßt. Und diese Zeugungskraft bestand darin, aus dem Racker Staat eine gewissenhafte Obrigkeit zu machen¹.

1 Eugen Rosenstock-Huussy, *Das Geheimnis der Universität*, 1958, 18f. – Daß

Es könnte reizen, die vielen in diesen Sätzen enthaltenen Thesen und Urteile aufzunehmen und nachzuprüfen; doch das würde zu weit führen. Von Interesse ist jetzt der behauptete Zusammenhang zwischen dem Übersetzen der Bibel – aus dem Hebräischen, Griechischen und, man denke an Luthers Bemerkungen im Sendbrief vom Dolmetschen, Lateinischen, der Vulgata – einerseits und der Erlangung von Wissen und Gewissen andererseits. Es läuft im Zitat ja hierauf hinaus: daß Obrigkeit gewissenhaft sei, überhaupt sein könne, das ergebe sich aus der Sprache; ob es indes die Sprache sei, die Gewissen schafft, hänge von ihrer Herkunft ab, daß sie nämlich aus der Bibel stamme.

Bei dem christlichen Sprachdenker Rosenstock-Huessy kann diese These nicht verwundern; und er hat nicht nur folgerichtig verneint, daß Hitler deutsch gesprochen hätte, sondern auch beigefügt: »Sprach er nämlich deutsch, dann wären ... die Lutheraner vierhundert Jahre lang impotent gewesen; denn dann hätten sie die Sprache der Lutherbibel nicht zur Muttersprache der Deutschen zu machen vermocht«². Das gemahnt an Karl Kraus, dessen lapidarer Einwand gegen Hitler war, der könne ja nicht einmal ordentlich Deutsch. Und dabei geht es denn doch um mehr als das barbarische staccato seiner Diktion und die krude Unbeholfenheit seines Stils. »Sprache und Sprechen haben etwas mit Gesinnung zu tun«, bemerkt Karl Korn einmal und fährt etwas später fort: »In der Sprache werden Brutalität und Zynismus des kollektiven Unbewußten manifest«³. Und in der Tat, wie einer denkt, so redet er, doch es gilt zugleich auch: wie einer redet, so denkt er. Es ist eine geläufige Erfahrung, daß die schiere Sprache als solche uns fixiert und entsprechend auch politische Optionen ein- bzw. ausschließt. Je danach etwa, ob einer in den Kategorien der Rasse, der Klasse, des Geschlechts, der Anständigkeit, der Zucht und Sitte, von Freund und Feind redet, wird er auch denken – und umgekehrt – und ganz entsprechend in seinem sozialen und politischen Verhalten und Projektieren charakteristische Linien verfolgen und mancher Sachverhalte von vornherein nicht gewahr werden. Das von Sternberger u. a. edierte »Wörterbuch des Unmen-

einst die Universität in Deutschland als »Augapfel« der Herrschenden galt, auch wenn sie keine unmittelbar auswertbare und verzinsliche Ergebnisse produzierte, erfüllt in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts nicht nur mit Wehmut, sondern unterstreicht die unmittelbare Notwendigkeit, die von Luther gestellte Aufgabe zäh und entschieden anzupacken. NB: Es geht um diese *Aufgabe*, nicht um Projekte und Programme, mit denen man die von Theodor W. Adorno wiederholt beklagte »organisierte Banausie« nur unterstützte und kräftigte.

2. Dienst auf dem Planeten, 1965, 24.

3. Sprache in der verwalteten Welt, 1958, 83 f.

schen«, Korn's »Sprache in der verwalteten Welt« oder W. Adornos »Jargon der Eigentlichkeit« sind bekannte Beispiele dessen, daß diese Sachverhalte längst bedacht und in ihrer Tragweite dargestellt worden sind.

So ganz verstiegen ist die These also doch nicht, ob da gewissenhafte Obrigkeit, ob da ein Gewissen bei der Obrigkeit sei, das verdanke sich der Sprache oder vielmehr deren Quelle. Und die war für die deutsche Sprache dank der Arbeit Luthers primär die Bibel; dem aber konnte darum so sein, weil er selbst seine Sprache aus der Bibel empfing. Und das geschah nicht einfach durch philologische Pflichtübungen noch ästhetisch, nicht allein durch die Anstrengung des gewissenhaften Dolmetschens noch durch die Mühe des wochenlangen Suchens nach einem einzigen Wort. Nein, ihm konnte aus der Bibel Sprache zuwachsen, weil er aus der Bibel lebte.

Daß dem so war, ist allgemein geläufig und braucht jetzt nicht weiter dargetan zu werden; hier genügt der Hinweis darauf, daß Luther im täglichen intensiven Lesen und Meditieren der Bibel sich unmittelbar von Gottes Wort angesprochen, ja gestellt fand und in diesem Umgang mit der Heiligen Schrift alle Tiefen der Anfechtung und alle Höhen der Glaubenszuversicht durchlebte und bei alledem sich immer wieder als neu konstituiert, getröstet und auf den Weg gebracht erfuhr von dem, der nach seinem Verständnis von der ersten bis zur letzten Seite Inhalt der Bibel ist: Jesus Christus, in dem wir gerechtfertigt sind. Das prägte den Umgang mit der Schrift, das prägte nicht zum letzten auch die Art der Übersetzung und den Klang der dabei gewonnenen Sprache. Hierauf hat in jüngster Zeit – aus betäublichem Anlaß – Walter Jens den Finger gelegt; er bemerkt:

Evangelium: das ist für Luther nicht Schrift, sondern Ansprache Christi, »himmlisches Feuer« und Verkündigung von jener prophetischen Kraft, die das Vertrauen in die *scriptura* als eine verlässliche Nachricht in ein Bekenntnis zur *scriptura sola* verwandelt ...

Schrift als verbindliche Lehre und affektbergender Anhauch zugleich – *verbum* und nicht *littera*! So hat Luther die biblische Nachricht von jenem Christus verstanden, dem *verbum verbi*, das in evangelischer Rede nicht in seinem Für-sich-, sondern in seinem Für-uns-Sein offenbar wird ... Ein Ausschreier also ist Luther gewesen – ein Prediger, der – *tema con variazioni!* – wieder und wieder erklärte, das Evangelium sei nicht das, »ynn Büchern stehet ... , sondern mehr eyn mündliche predigt und lebendig wortt ... «

Der Bibelübersetzer Martin Luther, man kann es nicht oft genug sagen, war von geradezu verwegener Einseitigkeit: einseitig in seiner »stym-uß-stym«-Transposition; einseitig in seiner Polemik, einem handfesten Geschimpf aus der Werkstatt gegen »Buchstabilisten«, Katholiken ... , gegen zänkische »Ebreer« und Rabbiner aller Couleur; einseitig aber auch – und vor allem! – in der theologischen Begründung seiner Übersetzungs-Praktiken: das Alte Testament unter christozentrischen Aspekten als ein verweisendes, über sich selbst hinausdeutendes Buch interpretiert! Die

hebräischen Texte unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob sie sich aufs Neue Testament »reimten« . . .

Parteilichkeit, wohin immer man blickt! . . . Parteilichkeit in der Bevorzugung einiger weniger, zu einhämmernder Wiederholung bestimmter reformatorischer Schlüssel- und Schwerpunkt-Begriffe . . . ein Wort wie »Gnade« zum Beispiel konnte nicht oft genug gesagt werden⁴.

Die in Luthers nachgerade als dramatisch zu kennzeichnenden Umgang mit der Bibel entstehende Sprache, sie wird, sie *muß* nachgerade ihre charakteristische Besonderheit haben, die weit über das Stilistische, das Rhetorische, aber auch Individuelle hinausreicht. Es sei dabei auf zweierlei hingewiesen: Das eine hat Walter Jens so gekennzeichnet, daß in dieser Sprache »von der Verkündigung des Evangeliums her Realität« begründet werde. Das erweise sich darin, daß Luthers Bibelsprache so weiträumig, bildhaft und voller unaufgelöster Gehalte sei, daß sie im Erklingen Neues entbände, Unerhörtes auslöse⁵. Das andere ist die Menschlichkeit, die dieser Sprache eigentümlich ist, – wie sie eben ein Mensch in seiner Verzweiflung und seinem Jubel diesem so durch und durch menschlichen Buch abgewann, abrang. Packend und derb, ist sie doch nie gemein, klar und bildgesättigt, ist sie niemals banal oder platt, behutsam und auch komplex, deckt sie letzte Zusammenhänge und Tiefen auf und bleibt zugleich keusch. Hier ist nichts Menschliches fremd, das nicht artikuliert würde, denn hier ist auch der Mensch nicht fremd, den als Gefallenen Gott beim Namen gerufen und für den er sich in Jesus Christus in den Tod gegeben hat – ihn kann die Sprache darum nicht übersehen oder gar verraten.

Eine aus der Rechtfertigung sich speisende menschliche Sprache, die erst beim Hören wirksam sich entfaltet, indem sie den Hörer in die neuen Horizonte und Aussagen der Bibel hineinzieht, sie wird in der Tat in spezifischer Weise Wissen wie Gewissen formen, ja schaffen. Und das leuchtet unmittelbar ein, wenn man uns geläufige Formeln gegen sie hält. »Die Menschen draußen im Lande« etwa oder auch »Friedensdienst mit der Waffe«, stehendes Inventar des Politjargons, sind der aus der Bibel gewonnenen Sprache der Rechtfertigung und der Menschlichkeit fremd; doch auch ein Vokabel wie die im Zusammenhang der Luther-Forschung eingeführte »Weltverantwortung« bekommt hier einen unreinen Klang. Wem die Sprache aus der Bibel zuwächst, der wird so hoch nicht stechen, der wird die *Weltverantwortung* dem überlassen, der sie schuf, in Händen hält und nach seinem freien Willen lenkt, was immer auch wir Menschen tun; der wird

4 Walter Jens, Martin Luthers deutsche Bibel – 1545 und heute, in: Die Zeichen der Zeit 35, 1981, 241 ff.

5 AaO., 247.

Verantwortung stattdessen dort wahrnehmen, wo – und wie! – sie ihm von Gott selber zugewiesen wurde, etwa durch die Begabung mit einem bestimmten Amt. In dieser Bescheidung aus Gehorsam und Vertrauen, die zugleich Konzentration bedeutet und das Menschenmaß wahrt, erweist sich anfänglich – und weit mehr als *nur* anfänglich – das aus einem Herübersetzen der Bibel in unsere Welt und Sprache entstehende »Wissen und Gewissen«.

Und so lag die politische Unterweisung des öffentlichen Professors und »geschworenen Doktors der Heiligen Schrift« Martin Luther zunächst und vielleicht auch zuhächst darin, daß er die Bibel lesen lehrte. »Verwaltung geschieht durch Sprache«, sagt Karl Korn⁶, doch er sagt damit zuwenig: Regierung, Rechtsprechung, Wissenschaft und Wirtschaft, sie alle vollziehen sich im Medium der Sprache, und selbst einer der Großtyrannen der Geschichte, Stalin nämlich, kam gegen Ende seines Lebens zu der Einsicht, daß die Sprache der Manipulation nicht freisteht, sondern in ihr und durch sie Menschlichkeit wie Ökonomie, Technik wie Organisation möglich werden und sich realisieren. Sofern und soweit es also tatsächlich gelang, die Bibel lesen zu lehren, hatte – oder hätte – Luther damit die Basis geschaffen für ein Leben und Zusammenleben, das menschlich wäre und bei dem aus Gottes Wort geschöpftes Wissen und geschärftes Gewissen die Linien des Handelns und Verhaltens entwürfen.

Das ist mitnichten eine fromme Idylle, wie abermals ein knapper Seitenblick in die Gegenwart lehrt: Das Isotop, mit dem wir in der Plutoniumwirtschaft wie selbstverständlich umgehen, nämlich ^{239}Pu , hat eine Halbwertszeit von 24 360 Jahren, von der des ^{235}U zu schweigen, die bei 4,5 Milliarden Jahren liegt. Hätte man sich das Bibellesen bewahrt, so wäre geläufig: »Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre . . . « *Das*, so wäre es im Bewußtsein, das ist Menschenmaß, das uns als Kreatur von Gott dem Schöpfer zugemessen wurde und innerhalb dessen allein Gehorsam und Verantwortung möglich sind. Man wüßte aus derselben Bibel dann auch, daß der verbotene Baum »lieblich anzusehen und ein lustiger Baum« ist und daß der Betrug des Teufels sich darin gleichsam überschlägt, daß unmittelbar nach dem Genuß der verbotenen Frucht der Tod in der Tat noch nicht eintritt; und es wäre dank ebendieser Bibel auch bekannt, daß diese Spanne Frist, die uns trotz der Übertretung gewährt wird, sich Gottes »Langmut« verdankt, die uns »zur Umkehr leiten« will. Die Sprache der Bibel kennt Maßlosigkeit und Stumpfheit nur im Zusammenhang mit Torheit, Gottlosigkeit, Teufelei.

6 AaO., 12.

Daß man freilich die Bibel lese, das setzt voraus, daß man des Lesens kundig sei, und so wird Luther denn nicht müde, die Einrichtung von Schulen zu fordern und zu predigen und zu mahnen, zu locken und zu drohen, daß man die Kinder auch wirklich zur Schule schicke, und zwar auch die Mädchen, damit diese wenigstens eine Stunde täglich in der Bibel könnten unterwiesen werden. Zwar, es ist Melanchthon, dem das cognomen Praeceptor Germaniae beigelegt wurde aufgrund seines Wirkens; doch es war Luther, der den Durchbruch vollzog und den Grund legte. Ein Gutteil seiner politischen Unterweisung ist der Schule, der Erziehung, der Bildung gewidmet; so schon in seiner Adelschrift von 1520, die ins öffentliche Leben hinein vor- und durchrechnet, was die Taufe ist und mit sich bringt. Er schreibt hier:

Fur allen dingenn / solt in den hohen vnnnd nydern schulen / die furnehmst vnd gemeynist lection sein / die heylig schrift / vnnnd den iungen knaben das Evangelij / Vnd wolt got / ein yglich stadt / het auch ein maydschulen / darynnen des tags die meydlin ein stund das Euangelium horetenn / es were zu deutsch odder latinisch . . . Solt nit billich ein yglich Christen mensch / bey seinen newn odder zehen iaren / wissen das gantz heylig Euangelium / da sein namen vnd leben ynnenn stet⁷.

Hier wie auch mit den anderen Hinweisen, Mahnungen, Vorschlägen und Wünschen geschieht eine unmittelbare Unterweisung der Obrigkeit, deren Sinn und Funktion prägnant ausgesprochen wird: »dan vbirkeit ist schuldig der vntertanen bestes zu suchen«⁸. – Dieses Beste der Untertanen aber materialisiert sich im Gemeinen Wohl, wie Luther es auf dem Hintergrund des Paulinischen Bildes von der Kirche als Leib Christi zu Beginn der Schrift darstellt:

. . . ein yglich sol mit seinem ampt odder werck / denn andern nutzlich vnnnd dienstlich sein / das alßo viellerley werck / alle in eine gemeyn gerichtet sein / leyp vnd seelen zufoddern / gleich wie die glidmaß des corpors alle eyns dem andern dienet⁹.

Das Gemeine Wohl indes erheischt nicht zum letzten ein Schulwesen weil Kenntnis der Bibel, Erlernen der Sprache und insgesamt Bildung. Begründet aber wird nicht aus dem bonum commune, das ist der Fluchtpunkt, an dem die Wahrnehmung obrigkeitlicher Verantwortung sich in concreto ausrichtet. Begründet wird das Schulwesen aus dem Wort Gottes, das nunmehr reichlich in die deutschen Lande gekommen sei und dessen Erschallen nicht ohne die Wirkung bleiben darf, daß man ihm durch die Bestellung eines guten Schulwesens eine Stätte bereite:

7 WA 6, 461, 11 ff.

8 WA 6, 467, 32 f.

9 WA 6, 409, 7 ff.

Warlich so ist not / das wyr die gnade Gottis nicht ynn wind schlahen / vnd lassen yhn nicht vmb sonst anklopffen. Er stehet fur der thür / wol vns / so wyr yhm auff thun . . . Last vns vnsern vorigen iamer ansehen vnd die finsternis / darynnen wir gewest sind. Ich acht / das deutsch land / noch nie so viel von Gottis wort gehöret habe / als itzt . . . Lieben deutschen / keufft weyl der marck fur der thür ist / samlet eyne / weyl es scheynet vnd gutt wetter ist / braucht Gottis gnaden vnd wort / weyl es da ist. Denn das sollt yhr wissen / Gottis wort vnd gnade ist ein farender platz regen / der nicht wider kompt / wo er eyne mal gewesen ist. Er ist bey den Juden gewest / aber hyn ist hyn / sie haben nu nichts. Paulus bracht yhn ynn kriechen land. Hyn ist auch hyn / nu haben sie den Türcken. Rom vnd latinisch land hat yhn auch gehabt / hyn ist hyn / sie haben nu den Bapst. Vnd yhr deutschen dürfft nicht dencken / das yhr yhn ewig haben werdet / . . . greyff zu vnd halt zu / wer greyffen vnd hallten kan / . . .¹⁰.

Dringlicher kann nicht ins Bewußtsein geschrieben, heißer kann's schwerlich in die Gewissen eingebrannt werden, daß es kein Säumen gilt, daß die Zeit um Gottes und um des Gemeinen Wohles willen zu nutzen, daß unverzüglich zu handeln sei; allein, Luther steigert noch. Mit schier *allen* Mitteln der Beredsamkeit und der Rhetorik, mit Locken und Drohen, mit Mahnen und Warnen hält er's den Verantwortlichen vor, bleut er es der Obrigkeit ein, daß sie es schuldig sei, für die Förderung und Ausbildung der Jugend Sorge zu tragen, daß man sich an der Jugend versündige, wo man hier etwas sparte oder gar versäumte, daß man den Zorn Gottes auf sich lüde, wo man es hier an etwas mangeln ließe, daß es viehisch sei, ja man sogar noch unter die Stufe der unvernünftigen Tiere sänke, trüge man nicht nach Kräften für die Ertüchtigung der jungen Generation die gehörige Sorge. Und mit grellen Farben wird gemalt, was Versäumnisse an dieser Stelle bedeuten:

Es mus doch weltlich regiment bleyben / soll man denn zu lassen / das eyttel rülzten vnd knebel regiren / so mans wol bessern kan / ist yhe ein wild vnuernünftiges furnemen. So las man eben so mehr sew vnd wölffe zu herrn machen / vnd setzen vber die / so nicht dencken wöllen / wie sie von menschen regirt werdē. So ists auch eyne vmenschliche bosheyt / so man nicht weytter denckt denn also / wyr wöllen itzt regiren / was geht vns an / wie es denen gehen werde / die noch vns komen. Nicht vber menschen / sonder vber sew vnd hunde sollten soliche leute regiren / die nicht mehr denn yhren nutz oder ehre ym regiment suchen¹¹.

Wie schon erwähnt, legt Luther bei der Ausbildung in der Schule neben der Bibelkenntnis auch Wert auf die Sprachen. Durch sie haben wir das Evangelium; sie sind die »scheyden / darynn dis messer des geysts stickt«¹²,

10 WA 15, 31, 28–32, 14.

11 WA 15, 35, 26–36, 2.

12 WA 15, 38, 8f.

die Sprache ist es, die unser Menschsein ausmacht und uns davor bewahrt, zu Bestien zu werden und die Vernunft zu verlieren¹³. Und er ist sich sehr wohl klar darüber, daß Sprache keine Naturgegebenheit ist, sondern daß sie ihre spezifischen Wurzeln hat und daß sie verloren werden kann. Begründet findet er sie in Gottes Wort, um dessentwillen es sie überhaupt gebe; entsprechend sind ihm Griechisch und Hebräisch »heilige« Sprachen, insbesondere das Griechische, das »dazu erwelet ist / das das neue testament drinnen geschriebē würde«. Höchst aufschlußreich nun Luthers Fortsetzung an dieser Stelle: »Vnd aus der selben alls aus eym brunnen ynn andere sprach durchs dolmetschen geflossen / vnd sie auch geheyliget hat¹⁴«. Sprache und mit ihr geordnetes Gemeinwesen, sie kommt uns aus der Bibel zu, und zwar nicht durch Philologie oder Linguistik, nicht durch Pedanterie und Klauben von Worten, sondern durchs Dolmetschen, durch das neue Sagen der hebräischen und griechischen Bibel in der eigenen Sprache. Daß damit die eigene, die Muttersprache, jede Muttersprache, als abhängig von Gottes Wort in seiner kontingenten Sprachgestalt, eben dem Hebräischen und Griechischen, erklärt wird, ist Luther nicht nur nicht entgangen, sondern das ist auch sehr dezidiert seine Meinung – mit der dann notwendig werdenden und von ihm ausdrücklich gezogenen Konsequenz, daß wir mit der Kenntnis des Hebräischen und Griechischen auch das Deutsche und Lateinische verlören¹⁵. An Hitler aber wird es geradezu überscharf deutlich, daß Luther mit alledem nicht übertrieb, sondern den Dingen auf den Grund sah.

Im weiteren ist Luther dann auch generell auf Bildung bedacht – NB: nicht im Sinne des Bildungsbürgertums, wie es Hans Weil beschrieben hat; Luther war insoweit nüchtern und praktisch. Nein, sondern einer Bildung im Sinne der Lebensklugheit, des Wissens und der Ausbildung der menschlichen und der für das Gemeinwesen nötigen Fähigkeiten. So dringt er in der Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten solle (1530), auch aufs Erlernen der lebenden Sprachen mit der uns modern anmutenden Begründung der internationalen Verflechtungen durch Handel und Politik¹⁶, ohne doch damit einem Pragmatismus zu verfallen. Denn in derselben Predigt heißt es alsbald: »Denn wo die schriftt und kunst untergehet, was will da bleiben jnn deutschen landen denn ein wüster, wilder hauffen Tattern odder Turcken, ja villeicht ein sew stall vnd eine rotte von eitel wilden thieren¹⁷?« – mit der

13 WA 15, 38, 16ff.

14 WA 15, 38, 5f.

15 WA 15, 38, 12ff.

16 WA 30 II, 519, 19ff.

17 WA 30 II, 523, 25ff.

Wendung ad hominem: Wer die Kinder nicht zur Schule schickt, der leiste eben diesem Verfall Vorschub¹⁸. Doch insbesondere stellt Luther ab auf das geistliche und das weltliche Regiment, die der qualifizierten Personen bedürfen und mit deren Verfall Kirche und Gemeinwesen zerfielen und chaotische Zustände einreißen würden – wie von ihm vorgefunden, weil unter dem Papsttum und im Mönchswesen Gottes Wort vergessen wurde und man stattdessen kurzfristige weltliche Vorteile und, unter frommem Vorwand, klerikale Macht suchte, worüber die Klosterschulen, der geistliche Stand und die weltliche Obrigkeit korrumpiert wurden.

Immerhin ist das geistliche Regiment von Gott selbst gestiftet, und zwar durch Christi Blut und Tod¹⁹ – Grund genug, dafür Sorge zu tragen, daß es angemessen wahrgenommen und nicht » . . . oxsen vnd pferde, hunde vnd sew . . . Holtz vnd steine . . . «²⁰ überlassen werde. Und das bedeutet insbesondere, darauf acht zu haben, daß für das geistliche Amt befähigt erscheinende Kinder die gehörige Ausbildung erhalten. Luther weiß beredt darzustellen, was alles hier auf dem Spiele steht:

Der zeitlich friede der das grosseste gut auff erden ist, darinn auch alle andere zeitliche guter begriffen sind, ist eigentlich eine frucht des rechten predig ampts. Denn wo dasselbige gehet, bleibt der krieg hadder vnd blutvergiessen wol nach, Wo es aber nicht recht gehet da ists auch nicht wunder, das da krieg sey odder yhe stettige vnruhe vnd lust vnd willen zu kriegem vnd blut zu vergiessen . . . ²¹

Im Klartext also: Wo eine Obrigkeit wirklich der Untertanen Bestes sucht, da wird sie sich die Ausbildung befähigter Heranwachsender zum geistlichen Amt angelegen sein lassen.

Doch auch das weltliche Regiment will ausgeübt sein; ist es auch niederen Ranges, so ist es doch von Gott eingesetzt als – das klingt beinahe barthianisch! – »ein bilde, schatten vnd figur der herrschafft Christi . . . «²² und hat primär die Funktion, daß »nicht faustrecht, sondern kopffrecht, nicht gewalt, sondern Weisheit odder vernunft mus regieren vnter den bosen so wol als vnter den guten«²³, und so bedarf man zu seiner Wahrnehmung Gelehrter und Juristen, Schreiber und Richter und des ganzen Heeres der verschiedenen Räte an den Höfen²⁴, wobei Luther sich die Bemerkung

18 WA 30 II, 525, 2 ff.

19 WA 30 II, 527, 1 ff.

20 WA 30 II, 530, 7 f.

21 WA 30 II, 538, 4 ff.

22 WA 30 II, 554, 11 f.

23 WA 30 II, 557, 11 ff.

24 WA 30 II, 559, 4 ff.

nicht verkneifen mag, daß »Räte« »nicht weit vom wort Verrether«²⁵ sei; er hat offenkundig seine Erfahrungen mit Wissen und Gewissen derer, die das Ohr der Fürsten haben und deren Nachwuchs ebendarum der Kenntnis des Evangeliums, der Einübung in die Sprachen – des Wortes Gottes wie die der Nachbarn – und der Bildung bedarf, soll das Gemeine Wohl nicht Schaden leiden. Zu dieser Bildung aber gehört nach Luther eminent auch die Kenntnis der Geschichte und des antiken Erbes, überhaupt der von Heiden zusammengetragenen Beobachtungen und Erfahrungen und Lebensweisheiten, von Homer bis Ulpian, von Aristoteles bis Aesop, von Platon bis Trajan, von Vergil bis Cicero. Gott ist reich im Schenken und Begnaden; auch heidnische Weisheit kommt von Gott allein und ist darum lehrreich und zur Kenntnis zu nehmen²⁶. Gerade wer im weltlichen Regiment wirkt, bedarf der praktischen, der Lebensweisheit, »Denn Gott hat der vernunft vnterworffen solch zeitlich regiment vnd leiblich wesen«²⁷, und also muß die Vernunft geschult sein und – modern geredet – Modelle haben, mit deren Hilfe sie sich orientieren kann.

Gottes Wort erschallt und will aufgenommen und bewahrt werden, und Gottes geistliches und weltliches Regiment will ausgerichtet sein; da ist eine christliche Obrigkeit – und nur mit ihr hatte Luther es zu tun – unmittelbar gefordert, und Luther tritt entsprechend deutlich auf. Nicht nur, daß er die Errichtung von Schulen fordert, eine Bildungsreform anmahnt und bis hin zur Errichtung öffentlicher Bibliotheken so etwas wie ein Bildungswesen anstrebt; er geht noch einen Schritt weiter:

Ich halt aber, das auch die oberkeit hie schuldig sey die vnterthanen zü zwingen, yhre kinder zur schulen zu halten sonderlich die, dauon droben gesagt ist. Denn sie ist werlich schuldig, die obgesagten empter vnd stende zu erhalten, das prediger, Juristen, Pfarher, Schreiber, Ertzte, Schulmeister vnd der gleichen bleiben. Denn man kan der nicht emperen ...²⁸

Daß die im Eingangszitat erwähnte Gedenkmünze mit den Universitätsgebäuden und dem über diesen in hebräischen Schriftzeichen schwebenden Gottesnamen in der Tat zutreffend zusammenfaßt, was Luther in seiner politischen Unterweisung sagte und erstrebte, wird hier schön deutlich – eben die Bildung von Wissen und Gewissen durch die allgemeine und die Hohe Schule zur verantwortungsvollen Wahrnehmung der von Gott geordneten Ämter und Stände, in Gottes Namen und zur Abwehr des Teufels, der

25 Ebd. 559, 9.

26 WA 51, 242, 36ff, 243, 1ff.

27 WA 30 II, 562, 11f.

28 WA 30 II, 586, 7ff.

wie Unglauben so auch Unfrieden, Verbrechen und Blutvergießen will und anstiftet und darum mit den von Gott geordneten Mitteln, seinem geistlichen und seinem weltlichen Regiment, in Schranken gehalten werden muß.

Bei alledem geht Luther keineswegs von der nach ihm benannten Zwei-Reiche-Lehre aus. Diese vielleicht folgenreichste theologische Erfindung unseres Jahrhunderts würde auch nicht zu seiner Arbeit passen, denn er ist kein Platoniker, der eine vorher konzipierte Lehre dann anwendet bzw. eine zuvor erarbeitete Theorie dann in Praxis umsetzt; er ist zudem ein Systematiker von zu hohem Rang und Kaliber, als daß er in so wichtigen wie komplexen Zusammenhängen schablonenhaft vorgeht. Eine Zwei-Reiche-Lehre als solche wird man, historisch gesehen, allenfalls bei Calvin zu konstatieren haben, eben im Rahmen seiner Systematisierung der theologischen Gehalte durch ihre Zusammenbindung und Explikation in seiner *Institutio Christianae Religionis*. Nein, Luther geht aus vom Wort Gottes, und das ist für ihn das Evangelium, also daß der gekreuzigte und auferstandene Christus »sei mein Herr«. Was die Herrschaft Christi für die Getauften und unter ihnen bedeutet, expliziert er, wie bereits angedeutet, schon in der Adelsschrift von 1520, die man mit einem gewissen Recht, was die Entfaltung anbelangt, auch als eine Art politisch-soziale Programmschrift aufgefaßt hat. Um das Herrsein Christi geht es dann auch 1523 in der Schrift »Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei«, wo Luther schon im voraus, nämlich am Ende der vorangestellten Widmung, mit dürren Worten erklärt, welches sein Anliegen sei:

Ich hoff aber / das ich die fursten vñ weltliche vberkeyt also wolle vnerrichten / das sie Christen / vnd Christus eyn herr / bleyben sollen / vñ dennoch Christus gepott vmb yhren willen nicht zů redten machē dürffe²⁹.

Diese – in der Forschung leider nicht immer genügend beachteten – Sätze, mit denen sich Luther auf das Problem der »Anwendbarkeit« der Bergrede im politischen und sozialen Alltag zurückbezieht, markieren in besonderer Prägnanz die Position des »geschworenen Doktors der Heiligen Schrift« und Predigers des Evangeliums, der eben als ein solcher Gottes geistliches Regiment auszurichten und die *Gewissen* zu unterweisen hat. Und das bedeutet in concreto: Befreiung der Gewissen aus aufgenötigten illegitimen und darum bedrückenden Bindungen, Tröstung der bedrängten und angefochtenen Gewissen, Befestigung der Gewissen in der rechten, der notwendigen Bindung. Kriterium bei alledem ist Gott in seinem Wort und Willen – der dreieine Gott, der sich in Christus für uns gegeben hat und in Jesus Christus von uns erfaßt und gehört werden will; Kriterium ist also Jesus Christus

29 WA II, 246, 6ff.

bzw. das Evangelium. Allein Gott hat Macht und Kompetenz, die Gewissen zu binden; dasselbe in Kurzfassung: Nur die Bindung durch das Evangelium ist legitim.

Und von hier aus ergeben sich Befreiung, Tröstung und Befestigung der Gewissen. Wo immer sich Personen oder Institutionen angemaßt haben, Menschen in ihren Gewissen zu belasten und zu binden, da wird widersprochen, gelöst und Jesus Christus verkündet, als welcher allein die Gewissen Rechtens bindet. Wo immer Menschen in ihrem Gewissen verzagt oder bedrängt sind, es sei aufgrund eigenen Tuns und Lassens oder von außen herangetragenem Beschwernisse, da wird abermals Jesus Christus verkündet, als welcher von den Lasten der Schuld und der Menschen befreit und uns überreich schenkt, wonach wir uns vergeblich strecken. Und wo immer das Evangelium verkündigt und in die Situation hinein ausgelegt wird, da werden die Gewissen in Jesus Christus gebunden und in eins damit getröstet und befreit. Man verstellt sich das Verständnis dieser Zusammenhänge, wenn man hier – wie gelegentlich in der Forschung anzutreffen – auf die Seelsorge reduziert; es geht bei alledem um öffentliches Geschehen, wie denn auch das Gewissen für Luther nicht wie für uns und für eine nachkantische Gewissensreligion gleichsam der intime Kern der Privatsphäre ist. Im Gegenteil, nicht zum letzten durch Luthers Unterweisung der Gewissen und überhaupt Betonung von Gewissen wurde Gewissen zu so etwas wie einer öffentlichen Institution und mit der reichsrechtlichen Anerkennung der Augsburger Konfession zu einer Größe von reichsrechtlicher Relevanz, ein Vorgang, der bis in Art. 4 unseres Grundgesetzes nachgewirkt hat.

Ganz entsprechend leitet Luther an zu unterscheiden, wo es um unser Gewissen geht und gehen darf und wo nicht. Um unsere Gewissen geht es Rechtens allein dort, wo es um das Evangelium geht, wo Jesus Christus uns erfaßt, rechtfertigt und zu seinem Eigentum macht, »auf daß« wir »in seinem Reich unter ihm leben und ihm dienen«, also wo Jesus Christus unser Herr wird und ist und somit wir in seinem Dienst stehen; Luther redet insoweit vom geistlichen Regiment. Um unsere Gewissen geht es jedoch nicht in allen anderen Zusammenhängen und Stücken, jedenfalls nicht legitimerweise; der Unterschied ist also nicht konträr, sondern kontradiktorisch und schließt ein Drittes aus. In allen diesen Zusammenhängen und Stücken indes, wo es nicht Rechtens um unsere Gewissen geht, dürfen demgemäß auch keine Gewissensentscheidungen gefordert oder Gewissensbelastungen vorgenommen werden; hier ist vielmehr aus Einsicht, Sachverstand, recht verstandenem Nutzen, mit einem Wort, aus Gründen und mit Mitteln der Vernunft zu agieren und zu befinden. Im Blick auf alles das, was vernunftgemäß zu hantieren und zu entscheiden ist, redet Luther

von »weltlich Ding«. Nur daß weltlich Ding nicht säkular Ding ist; daß es Gott und seinem Willen irgendwie und irgendwann könnte entzogen sein, wäre für Luther ein Ungedanke. Weltlich Ding steht jederzeit und überall unter Gottes Willen und Wirken, wie bereits daraus ableitbar ist, daß es von Gott im Dekalog namhaft gemacht, daß es also »in Gottes Gebot gefaßt« ist.

Weltlich Ding steht uns somit zwar frei, insoweit es nach Maßgabe vernünftiger Einsicht zu hantieren ist; doch Freiheit ist weder Belieben noch Willkür, und zumal das in Gottes Wort und Willen gefangene Gewissen wird gerade im vernünftigen und vernunftgemäßen Umgang mit weltlich Ding gleichgültiges Laufenlassen oder die Verfolgung unsachgemäßer Zwecke nicht ertragen. Und das umso weniger, als gerade hier das Feld der Bewährung des Glaubensgehorsams, der *cooperatio cum Deo*, des Tuns der Gebote ist. Umgekehrt wird der Christ hier im weltlichen Bereich nach Gottes Wort und Willen fragen, um aus ihm für die Vernunft Maßstab und Perspektiven zu gewinnen, und somit bewähren und bezeugen, daß auch in diesem Feld Gott und er allein regiert und ihm allein zu gehorchen ist. Nur daß Gott dieses sein weltliches Regiment in der soeben zu kennzeichnenden spezifisch anderen Weise ausübt als das geistliche; Luther kann daher den Unterschied auch einmal kurz und knapp so angeben, daß Gottes geistliches Regiment im Predigtamt liegt und durch den Heiligen Geist geschieht, der die Gewissen regiert; »Aber ynn weltlichem reich, müs man aus der vernufft (daher die rechte auch komen sind) handeln Denn Gott hat der vernufft vnterworffen solch zeitlich regiment vnd leiblich wesen ... «³⁰. Beide Regimente aber sind die des einen selben Gottes.

Und darum sind sie zu unterscheiden, nicht aber zu scheiden – gar als ob es die Regimente zweier Götter wären. Und wie es der eine selbe Gott ist, der hüben und drüben regiert, so auch der eine selbe Gotteswille, der hüben wie drüben unbedingt gilt und wie er im Evangelium offenbar ist. Luther bringt das plastisch vor Augen, wenn er z.B. im Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern (1525) die Rechnung aufmacht: Ist die Obrigkeit gegenüber den Gewalttätern barmherzig, weil Christus doch Barmherzigkeit geboten habe, so handelt sie in Wahrheit unbarmherzig und verrucht, denn sie liefert die Schwachen und Schutzlosen der Ungerechtigkeit und Brutalität aus³¹. Für Luther besteht an dieser Stelle also keine Spannung zur Bergrede, und zwar deswegen nicht, weil deren Forderungen wie dieses obrigkeitliche Handeln, beide, wenn auch in differenter Weise, den einen selben Gotteswillen realisieren, daß um des Nächsten und seines Lebens und Ergehens willen alles einzusetzen und entsprechend aller Schade von

30 WA 30 II, 562, 10ff.

31 WA 18, 387f.

ihm abzuwenden sei. Daß Luther bei alledem einerseits, befangen im Denken und Horizont seiner Zeit, obrigkeitliches Handeln primär in der Ausübung der Straf- und Schwertgewalt sieht, andererseits aber immer wieder zur Mäßigung und auch dazu mahnte, nicht alles sehen und ahnden zu wollen, sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle eben noch erwähnt.

Daß und wie die wohl zu unterscheidenden Regimente zusammengehören, ergibt sich im übrigen schlagend aus dem bisher Dargestellten. Die Errichtung von Schulen, die Reform der Universität, die Bildung und Ausbildung der Jugend, die Ordnung des Gemeinwesens hin auf das Gemeine Wohl, die Sorge für die richtige Besetzung der öffentlichen Ämter und Funktionen, alles das ist ganz offenkundig weltlich Ding, dem weltlichen Regiment anheimgegeben und nach Maßgabe vernünftiger Einsicht zu regeln und zu ordnen. Doch zugleich mahnt Luther es um Christi willen an, predigt, beschwört, überredet, bittet, warnt, droht, daß die Obrigkeit bzw. Obrigkeiten sich alle diese Aufgaben und Probleme nur ja angelegen sein lassen; ja, er redet den Obrigkeiten buchstäblich ins Gewissen, in allen diesen Stücken das Ihre zu tun, anderenfalls sie sich mit Schuld, ja mit Sünde vor Gott belüden. Und Luther ist sich durchaus dessen bewußt, was er hier tut; 1534, in seiner Auslegung des 101. Psalms, bringt er es in eine grundsätzliche Feststellung:

Denn das Eine heisst Oberkeit, das Ander mügen wir heissen Unterkeit, das ist deutlich gnug und auch deutsch dazu geredt. Nu werden wir müssen Gott unsern herrn lassen sein die einige Oberkeit uber alles, was geschaffen ist, Und wir alle gegen jm sein (wöllen wir nicht mit lieb, so müssen wir mit leid) eitel unterkeit, da wird (Gott lob) nicht anders aus. Denn er sagt selbs Psalm sieben und sechzig, Herr sey sein Name, vnd die kinder nennen jm im glauben den Almechtigen Gott und Vater.

Wenn nu ein prediger aus seinem ampt da her sagt beide, Königen und Fürsten und aller welt, Denckt und fürchtet Got und haltet seine gebot, Da menget er sich nicht jnn weltliche Oberkeit, sondern er dienet und ist gehorsam hie mit der hohesten Oberkeit ...³².

Gott ist es, der da herrscht; und so wenig man Vater, Sohn und Geist voneinander trennen kann, so wenig ist es möglich, mit ihrer Unterscheidung geistliches und weltliches Regiment voneinander zu scheiden oder gar in Gegensatz zueinander zu bringen. Und das um so weniger, als – wie Luther wenig später dartut – Gott die allgemeine Wohlfahrt will dergestalt befestigt haben, daß man auf Erden soll »selig« sein können und das weltliche Regiment ein »furbild der rechten seligkeit und seines himelreichs«³³ sei. Wie könnte das geschehen bei Mißachtung von Gottes Gebot oder gar

32 WA 51, 239, 41–240, 10.

33 WA 51, 241, 40.

bei irgendeiner Form der Entehrung Jesu Christi? Eben darum bedarf alle Obrigkeit des geistlichen Regiments, das ihr ins Gewissen redet. Denn Mißbrauch des anvertrauten Amtes aus Machtgelüsten ist die Tagesordnung; man möchte sein »wie Gott« und mag die gezogenen Grenzen nicht akzeptieren. Und gerade das ist es, was die Gesellschaft korrumpiert: »Denn aus gehorsam oder dienst wird keine auffrur auch jnn der welt, Sondern aus regirn und herrschen wollen«³⁴. NB: »Gehorsam« und »Dienst« derer, denen das weltliche Regiment anvertraut ist!

Daß Luthers Sicht der Fürsten und insbesondere ihrer Höflinge entsprechend mißtrauisch ist und bitterste Skepsis erkennen läßt, sei hier am Rande erwähnt; von Belang ist in diesem Zusammenhang, daß er immer wieder abstellt auf das jeweilige Amt, das man ausübt. Luthers Amtsverständnis ist viel und auch kritisch diskutiert worden; es dürfte manches Mißverstehen dadurch entstanden sein, daß man immer wieder aus unserer, also aus der Perspektive einer in Sektoren zerfallenden Welt geurteilt und teilweise auch die Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik faktisch zugrundegelegt hat. All dergleichen ist Luther fremd und seiner Zeit nicht gemäß. Mit seinem Insistieren auf dem Amt und den mit ihm gegebenen Befugnissen und Pflichten hat Luther vielmehr etwas im Auge, was uns weithin fremd zu werden droht und allenfalls noch in Kompetenzgerangel uns zu Bewußtsein dringt, nämlich die Frage nach der Legitimität unseres Tuns und Lassens. Für den Prediger der Freiheit eines Christenmenschen steht uns unser Handeln mitnichten frei; vielmehr mahnt er: »Derhalben sol / sich kein mensch unterstehen / etwas zunemen odder zugeben, es sey denn von Gott befohlen . . .«³⁵ und fügt hinzu, »das ausser den zehen gepoten kein werck noch wesen gut und Gott gefellig kan sein, es sey so gros und köstlich fur der welt wie es wolle«³⁶.

Was hier auf den ersten Blick als Enge anmuten mag, ist in Wahrheit Ausdruck des tiefsten Vertrauens in Gottes gnädiges Weltregiment, daß nämlich alles wohl steht und wir wahrhaft leben können, sofern nur jedermann genau das tut und läßt, was Gott fordert und verbietet, nicht zum letzten gerade auch in seinem jeweiligen Amt, und also gerade nicht im Streben des Sünders, sein zu wollen wie Gott, über die damit gezogenen Grenzen hinausgreift. Luthers politische Unterweisung läßt gut erkennen, was das bedeutet: Er als Prediger des Evangeliums und also Vollstrecker des geistlichen Regiments maßt sich gerade nicht an, in ein ihm nicht befohlenes Amt einzugreifen und also selber die Ärmel aufzukrempeln, zuzupak-

34 WA 51, 240, 25 f.

35 GK 1. Gebot, WA 30 I, 136, 12 f.

36 GK, 9. u. 10. Gebot, WA 30 I, 178, 25 ff.

ken und Aktionen zu starten. Er predigte und unterwies die Gewissen, er rief den in Politik und Gesellschaft Verantwortlichen Gottes Willen und dessen praktische Konsequenzen in die Ohren – doch er respektierte die Grenzen des eigenen und die Kompetenzen des fremden Amtes und überließ es der Wirkung des verkündigten Gotteswortes, die zum jeweiligen Handeln Befugten und Berufenen zum Wirken zu bewegen.

Dieser Indirektheit dessen, was hier als politische Unterweisung bezeichnet wurde, korrespondiert es, daß Luther mit so großem Nachdruck die Errichtung von Schulen und die allgemeine und insbesondere die Bildung der Begabten unter den Kindern und Jugendlichen fordert, daß er darauf dringt, daß sie im Evangelium, in den Sprachen und in praktischer Weltweisheit unterrichtet werden: Nicht nur, daß die gewissenhafte Wahrnehmung der von Gott verordneten Ämter Wissen und Bildung voraussetzt, sondern auch und entscheidend, daß man »Holtz vnd steine«³⁷ nicht zureden, bei ihnen kein Gewissen erreichen kann. Soll Obrigkeit gewissenhaft sein und handeln, überhaupt sein und handeln können, so ist es nach Luther unerlässlich, daß ihr Gewissen geformt und sie im Gewissen ansprechbar sei, beides dank der Vertrautheit mit der Bibel und deren Sprache.

Wir freilich reiben uns hier an dem Wort »Obrigkeit«, zu dem das Korrelat »Untertan« zu gehören scheint wie der Deckel zum Topf; beide Wörter und zumal ihre Kombination ruft eine unselige Tradition und fatale Ideologie auf. »Obrigkeit« hat seine bei Luther noch vorhandene Unschuld längst verloren, und das gilt auch dann, wenn man weiß, daß es neben der soeben anzudeutenden problematischen Linie auch eine andere gibt, auf der man primär Gott gibt, was Gottes ist, und die *clausula Petri* groß zu schreiben pflegte; sie ließe sich, anhebend bei Luther, mit den Namen Nikolaus Gallus und Eivind Berggrav bezeichnen sowie, für Göttingen von besonderem Interesse, Hans Joachim Iwand und Ernst Wolf. Freilich, das blieb eine Nebenlinie, und so ist »Obrigkeit« obsolet geworden. Ein Ersatz oder Äquivalent ist nicht in Sicht – das angelsächsische »authorities« etwa läßt sich durch eine Rückübersetzung nicht als Substitut gewinnen – , und entsprechend hat man sich seit längerem schon angewöhnt, da, wo Luther »Obrigkeit« sagt, zunehmend oder gar durchgängig vom Staat zu reden. So verständlich diese Entwicklung ist, wird man insoweit doch schwerlich von einer Sternstunde der Theologie sprechen können. Denn nicht nur, daß man bei alledem auf die Länge nicht ganz ohne eine Staatsmetaphysik auskommen kann, sondern und vor allem: »Staat« ist ein abstractum, und das bei aller Konkretheit – so wie eben auch eine geometrische Figur, obzwar etwa als Dreieck aufs Papier gezeichnet, ein abstractum ist und bleibt.

37 WA 30, II, 530, 8.

Die tägliche Lebenserfahrung bestätigt es: Der Staat, wenngleich überall präsent, ist und bleibt als solcher ungreifbar und letztendlich eine politische Konzeption und juristische Konstruktion. Und das ist hier von unmittelbarer Bedeutung. Einer Obrigkeit kann man ins Gewissen reden. Der Staat ist notorisch gewissenlos. Er ist so gewissenlos wie eine geometrische Figur. In dieser substantiellen Gewissenlosigkeit aber ist er, wie es der Staatsrechtler im Eingangszitat humorig nennt, ein »Racker«, der durch das Übersetzen, der durch das Schöpfen von Sprache aus der Bibel zu einer »gewissenhaften Obrigkeit« umzuarbeiten, der also unter die Lenkung und Leitung durch wissende und gewissenhafte Amts- und Mandatsträger zu bringen sei.

So ganz verstiegen ist der Gedanke nicht. Die Wirkungsgeschichte des Wortes »Obrigkeit« vor Augen, wissen wir schon zu ermessen, daß es nachgerade ein Politikum wäre, wenn gewissenhafte Übersetzer, Luthers Einsichten über die Sprache, seinen Anweisungen über das Dolmetschen und seinem Vorbild beim Übersetzen folgend, im Lauschen auf den von der Schrift bezeugten Christus und in einer Suche von, wer weiß, nicht nur drei bis vier Wochen, sondern ebenso vielen Jahren, ein neues Wort fänden, das sie in Römer 13 statt »Obrigkeit« einsetzten und damit in unsere Sprache und unser Denken einstifteten.

Darauf werden wir freilich nicht, sozusagen mit angehaltenem Atem, untätig warten können. Die Aufgabe ist geblieben, ihre Dringlichkeit wird zusehends größer. Die Verfallsgeschichte des Wortes »Obrigkeit« darf uns nicht paralisieren, der Glanz von »der Staat« als einer sittlichen Idee nicht länger blenden. Mit Luther wäre geltend zu machen, daß es nur die eine Obrigkeit Gott gibt; im Blick auf »der Staat« aber wäre endlich zu realisieren, daß die mit ihm vorausgesetzte Sittlichkeit eine bloße Idee ist – eine schöne zwar und faszinierende, doch allenfalls in kleineren Ansätzen realisierbar, wie wir in unserem Jahrhundert erschrocken und mit Grauen zu konstatieren haben. Es kann freilich nun auch nicht darum gehen, Gott als »Obrigkeit« und »den Staat« als Gegebenheiten aufeinander zu beziehen, wie dies etwa in der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung geschieht. Dies, die Einführung dieser abstrakten Kategorie »Staat«, will mir als das eigentlich Problematische dieser These erscheinen. So verschafft man einer Idee die christliche Legitimation und entzieht sie der kritischen Nachfrage. Man wird grundsätzlich ansetzen und mit kritischer Zurückhaltung vorgehen müssen.

Gott als die alleinige »Obrigkeit« bedeutet mitnichten und gleichsam automatisch eine Theokratie, und das um so weniger, als die aus der Geschichte bekannten Theokratien noch regelmäßig in Wahrheit Hierokratien oder auch religiös abgedeckt Despotien, so oder so aber totalitär waren. Genauer, in den uns bekannt gewordenen Theokratien hatten noch stets die

religiös legitimierten Mandatsträger die Gottesherrschaft an sich gezogen und übten sie aus, wie – nun, wie eben Menschen Herrschaft ausüben, die sich Gottes Prärogative erraubten und nunmehr sind »wie Gott«: unerbittlich, unbarmherzig, zuinnerst unmenschlich. Man wende hiergegen übrigens nicht Israel ein, als welches immer wieder als eine »Theokratie« apostrophiert worden ist. Das Volk Israel paßt unter keine der mannigfachen -kratien, sondern hatte eine Konstitution sui generis. Inwieweit hier Baruch Spinozas Behauptung zutrifft, das Gemeinwesen sei in dem Maße immer wieder korrumpiert worden, in welchem Priester tonangebend wurden, stehe dahin; jedenfalls aber ist damit eine Erfahrung *unserer* Geschichte artikuliert. Einer Geschichte, die im Mittelalter zu einer zunehmenden klerikalen Bevormundung geführt hatte. Gerade hiergegen hatte Luther mit energischer Schärfe protestiert, auf Gott als die alleinige »Obrigkeit« verwiesen und die Weltlichkeit der Welt reklamiert, die, weil in Gottes Hand und durch sie getragen und gelenkt, gerade nicht der religiösen Überhöhung und Verwaltung bedürftig ist; und nicht zum letzten aus diesem Grunde hatte er jene Unterscheidung zwischen Gottes geistlichem und weltlichem Herrschen eingeführt, aus der man dann die Zwei-Reiche-Lehre synthetisierte. Das Gegenbild aber dessen, wogegen Luther kämpfte, tritt vor Augen bei Thomas Müntzer und bei den Täufern zu Münster.

Gott als »Obrigkeit« – das legt sich also gänzlich anders aus. Luther selbst gibt einen Eindruck hiervon, wenn er schreibt: »Denn gegen Gott und im dienst seiner Oberkeit sol alles gleich und gemenget sein, es heisse geistlich oder weltlich, der Bapst so wol als der Keiser, der herr als der knecht, Und gilt hie kein unterscheid noch ansehen der person. Einer ist fur Gott so gut als der ander . . . Darumb sollen sie alle jnn gleichem gehorsam und gar jnn einander gemenget sein wie ein kuche und alle einer dem andern helffen gehorsam sein. Darumb kan im dienst oder unterkeit gegen Gott gar kein auffrur werden im geistlichen oder weltlichen Regiment«³⁸. Damit ist zum Ausdruck gebracht, verallgemeinernd systematisiert, daß durch Gottes Herrschen die bestehenden Gegebenheiten, Strukturen und Institutionen nicht einfach aufgehoben und auch nicht fromm zurechtgebogen, sondern in einer charakteristischen Weise ausgerichtet und in Aufgaben und Zielsetzung konzentriert werden; eben hin auf Gottes Willen, der da will, daß wir als seine Menschen und also *menschlich* sollen leben, wirklich *leben* können. Der Gleichklang, der hier insoweit mit einem Humanismus besteht, täuscht nicht darüber hinweg, daß hier alles in Gott und seinem Willen fundiert ist, und das führt, so wahr Gott »Obrigkeit« ist, nicht ins Herrschen, auch nicht ins Wohl-Tun, überhaupt nicht in eine allgemeine Men-

38 WA 5 I, 240, 17 ff.

schenliebe, sondern ganz schlicht ins Dienen und ins Besorgen des Wohles des Nächsten wie der Gemeinschaft. Luther läßt an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig: »Denn wie das geistlich Regiment oder ampt die leute sol uber sich weisen gegen Gott recht zu thun und selig zu werden, also sol das weltlich regiment unter sich die leute regirn und schaffen, das leib, gut, ehr, weib, kind, haus, hof und allerley güter im friede und sicherheit bleiben und auff erden selig sein mügen.«³⁹.

Denkt man auf dieser Linie dem weiter nach, was »gewissenhafte Obrigkeit« impliziere, so ist deutlich, daß man sich von der herkömmlichen Konnotation von »Obrigkeit« durchaus befreien kann. Es geht nicht um sie noch um obrigkeitliche Strukturen, es geht vielmehr darum, daß alle Funktionsträger in einer öffentlichen Verantwortung ihre Aufgaben so wahrnehmen, die ihnen anvertrauten Instrumentarien so gebrauchen, die von ihnen verwalteten Institutionen so gestalten, wie es der Gotteswille, wie es Gottes guter gnädiger Wille erheischt und also wie es dem menschlichen und dem Gemeinen Wohl förderlich ist. Und dabei sehen wir heute deutlich, was Luther selbst, der hier allererst den Durchbruch vollzog, nur anfänglich vor Augen bekam, daß nämlich somit *alle* Strukturen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und auch technologischer Art grundsätzlich revidierbar und jedenfalls bleibend der kritischen Frage ausgesetzt sind, ob und inwieweit sie dem Geschehen des Gotteswillen hier auf Erden förderlich und dienstlich seien⁴⁰.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß bei alledem auch das immer schon mit im Blick ist, was wir als »der Staat« kennen, ohne daß dabei doch dieses abstractum als solches genommen oder gar reifiziert würde. »Der Staat«, das ist die Bezeichnung einer jener Strukturen, in und mit denen wir

39 WA 51, 241, 35 ff.

40 Wie sehr der Staat beständig dieser Frage unterliegt und der ständigen wachsenden Kontrolle bedürftig ist, stellt Romano Guardini einmal heraus: »Der Autonomismus des neuzeitlichen Staates, der bis dahin immer noch von bewußten oder unbewußten Ehrfurchtshaltungen vor dem Menschen bzw. einer transzendenten Hoheit gezügelt war, wirft alle Hemmungen ab und entscheidet über das Unantastbare: das Recht des Menschen, zu existieren. Er verfügt über ihn einfachhin. Nun zählt weder Recht noch Unrecht. Nichts Göttliches noch Menschliches kommt mehr in Betracht. Nur die machtpolitische Erwägung: dieser Mensch, diese Gruppe sind dem Staatswillen hinderlich – sie müssen verschwinden. Darauf folgt dann die Maßnahme, und sie wird in vollkommener Kälte, in immer größerer Rationalität und mit immer präziserer Technik ausgeführt.« Verantwortung, 1954, 19. Guardinis Ausgangspunkt ist zwar der totale Staat, doch er schränkt nicht auf ihn ein. Daß man den demokratischen Rechtsstaat hier ausnehmen könne, wird nur ein Blinder behaupten; vgl. auch ebd. 22.

leben, deren Lenkung und Gestaltung uns anvertraut und deren Ausrichtung hin auf Gottes Willen uns aufgetragen ist. »Uns«, das will besagen: Menschen, also lebendigen Personen, die im dichten und vielschichtigen Beziehungsgeflecht eines modernen Gemeinwesens die jeweiligen Funktionen haben. Zu Luthers Zeiten war das eben »die Obrigkeit«, und man hatte mit ihr die wesentlichen Verantwortungsträger nahezu vollständig vor Augen. Der Vergleichspunkt zwischen einst und jetzt also liegt in der verantwortlichen Funktion oder, dasselbe anders gesagt, darin, daß es um Menschen geht, die auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Gemeinwesen und für dieses angesprochen werden können und auch von Gottes wegen sollen. Sie »sind« nicht »der Staat«, wohl aber sind sie es, die ihm Physiognomie und Kontur verleihen.

Das aber beginnt in der Tat bei der Sprache. Man muß nur einmal mit *Bewußtsein* den in sich armen Jargon der Berufspolitiker, das hohle Pathos von Personen in hohen und höchsten Staatsämtern, das Kauderwelsch der Verwaltungen, die Unsprache öffentlicher Reden an staatlichen Feiertagen in sich aufnehmen, um ein Ahnen dessen zu erlangen, was es bedeuten mag, daß aus dem Griechischen und dem Hebräischen ins Deutsche übersetzt werde. Also daß aus der Heiligen Schrift, aus *dem* Buch ins Deutsche übersetzt und eine deutsche Sprache erweckt und erhalten werde, die die Sprache der Menschlichkeit und des menschlichen Lebens ist. Entsprechend gehört es zu den beunruhigendsten Phänomenen unserer Zeit, daß inzwischen selbst Theologen, die doch von Berufs wegen dank ihres Umgangs mit der Bibel wirkliche Sprache unverlierbar gelernt haben sollten, in den modischen, neutrischen Wissenschaftsjargon verfallen, wie ihn letztlich Positivismus und Strukturalismus diktiert haben. Die Signifikanz der hier repräsentierten Kompetenz ist durchaus negativ – das Buch der Bücher in der Hand, hat man sich längst »dem Schema dieses Äons« angeglichen und das Salz dumm werden lassen. Wenn nicht aus Arbeit und Sprache derer, deren Beruf es ist, aus der Bibel zu schöpfen – woher dann soll uns Sprache kommen, woher das Wissen, aus dem heraus das Gewissen der Träger von Verantwortung gebildet und geschärft werden könnte? Wie soll das Denken in den Kategorien von Rendite und Wählerprozenten, von statistischen Werten und Erfolgsbilanzen, von Programmdurchsetzung und Einfluß etc. überwunden werden, wenn es hierfür am Elementaren mangelt, der Sprache nämlich, die uns von Gottes wegen als Menschen und die von Gottes Gnaden wegen unserer Menschlichkeit Gestalt gewinnen läßt und maßstäblich macht?

»Gewissenhafte Obrigkeit« – Luther hat damit eine bleibende Aufgabe markiert und hat zugleich die grundlegenden Möglichkeiten für ihre Bewältigung erarbeitet. Von ihm ist insbesondere zu lernen, daß die Wahrneh-

mung dieser Aufgabe regelmäßig alles andere als spektakulär ist, vielmehr im Kleinen, im Alltäglichen, im Unscheinbaren sich vollzieht, und wäre es »nur« im Medium des Übersetzens. Wer je über Sprache nachdachte, der weiß, daß es mit ihr um ganze Lebensdimensionen geht. Und so möchte es sein, daß durch das gewissenhafte Übersetzen aus den Sprachen der Bibel ins Deutsche – nein, vielmehr durch das Gewinnen einer deutschen Sprache dank der hebräischen und griechischen *Bibel* tatsächlich und viel nachhaltiger eine »gewissenhafte Obrigkeit« erwächst als dank der üblichen Projekte, Programme und Aktionen.

Prof. Dr. Klaus Schwarzwäller, Nikolausberger Weg 21a, W-3400 Göttingen

MARTIN LUTHERS WIDMUNGSVORREDE ZU »DE VOTIS MONASTICIS«

Reinhard Schwarz in Dankbarkeit für vierzigjährige Freundschaft

Von Wilfrid Werbeck

I.

Vor einigen Jahren hat Helmar Junghans einen im ganzen instruktiven, freilich mehr summarisch angelegten Aufsatz über »Die Widmungsvorrede bei Martin Luther« publiziert¹. Neben einer solchen allgemeinen Übersicht behält die Betrachtung und Analyse eines einzelnen Beispiels aus dem Corpus der Vorreden des Reformators ihr Recht und vielleicht auch ihren Nutzen.

Zu denjenigen Vorreden, die ein besonderes Maß an innerer, sachlicher und biographischer Beteiligung Luthers erkennen lassen, gehört zweifellos das an den eigenen Vater, Hans Luther, gerichtete Widmungsschreiben² zu

1 H. Junghans, Die Widmungsvorrede bei Luther. In: Lutheriana, hrsg. G. Hammer und K.-H. zur Mühlen (AWA 5), Köln-Wien 1984, 39–65.

2 WA 8, 573–576. Die ältere Übersetzung von Otto Scheel (Luthers Werke, hrsg. G. Buchwald u. a., Erg.-Bd. I, Berlin 1905, 209–215) ist im wesentlichen wieder abgedruckt in der von K.-H. zur Mühlen betreuten Textsammlung: Martin Luther. Freiheit und Lebensgestaltung (KVR 1493), Göttingen 1983, 78–83.